



Resolution 2062 (2012)**verabschiedet auf der 6817. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Juli 2012**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1933 (2010), 1942 (2010), 1951 (2010), 1962 (2010), 1967 (2011), 1968 (2011), 1975 (2011), 1980 (2011), 1981 (2011), 1992 (2011) und 2000 (2011), und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolutionen 2008 (2011) und 2025 (2011) über die Situation in Liberia,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßung des Schlussberichts des Generalsekretärs vom 29. Juni 2012 (S/2012/506) und des Sonderberichts des Generalsekretärs vom 29. März 2012 (S/2012/186), einschließlich der Empfehlungen der vom 6. bis 17. Februar 2012 nach Côte d'Ivoire entsandten Bewertungsmission,

unter Begrüßung der Gesamtfortschritte bei der Wiederherstellung der Sicherheit, des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire, insbesondere in Abidjan, *mit Lob* für die Initiativen Präsident Alassane Ouattaras zur Förderung der Stabilität, der Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung in Côte d'Ivoire und *mit der Aufforderung* an alle nationalen Akteure, bei ihren Anstrengungen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau des Landes zusammenzuarbeiten,

unter Begrüßung der Abhaltung der Parlamentswahlen und der Eröffnung der gewählten Nationalversammlung am 25. April 2012 und *betonend*, dass dies ein wichtiger Schritt für die volle Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und den Prozess der Demokratisierung Côte d'Ivoires ist,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über die ungelösten Kernprobleme der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der Reform des Sicherheitssektors sowie über den anhaltenden Umlauf von Waffen, die die Sicherheit Côte d'Ivoires, insbesondere im Westen des Landes, weiterhin ernstlich gefährden, und mit Interesse *Kenntnis nehmend* von der Einsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und die Reform des Sicherheitssektors,



begrüßend, dass die meisten infolge der Krise nach den Wahlen vertriebenen Menschen an ihre Herkunftsorte in Côte d'Ivoire zurückgekehrt sind und dass Präsident Alassane Ouattara die Flüchtlinge aufgefordert hat, in das Land zurückzukehren, und alle gegen Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Côte d'Ivoire gerichteten Einschüchterungen, Bedrohungen und Angriffe *nachdrücklich verurteilend*, namentlich den Angriff vom 20. Juli 2012 auf ein Binnenvertriebenenlager in Duékoué,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis angesichts der anhaltenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, namentlich diejenigen, die gegen Frauen und Kinder gerichtet sind, einschließlich der Berichte über vermehrte Fälle sexueller Gewalt, insbesondere diejenigen, die bewaffneten Männern zugeschrieben werden, *betonend*, wie wichtig es ist, solche Verstöße und Rechtsverletzungen, die von allen Parteien, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit, begangen worden sein sollen, zu untersuchen, namentlich diejenigen, die während der Krise nach den Wahlen begangen wurden, darunter außergerichtliche Tötungen, Verstümmelungen, willkürliche Festnahmen und Entführungen von Zivilpersonen, Verschwindenlassen, Rachehandlungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, auch an Kindern, und das behauptete Einziehen und Einsetzen von Kindern in dem Konflikt im ganzen Land und insbesondere in Abidjan und im Westen Côte d'Ivoires, *bekräftigend*, dass die für diese Rechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und *Kenntnis nehmend* von den diesbezüglichen Zusagen Präsident Alassane Ouattaras,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die anhaltend prekäre Sicherheitslage, insbesondere im Westen Côte d'Ivoires und entlang den Grenzen, insbesondere zu Liberia, und *unter Hinweis* darauf, dass die ivoirische Regierung die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Côte d'Ivoire trägt,

unter erneuter nachdrücklicher Verurteilung des am 8. Juni 2012 im Südwesten Côte d'Ivoires von bewaffneten Elementen verübten Angriffs auf eine Patrouille der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI), bei dem sieben Friedenssicherungskräfte und mehrere weitere Personen getötet wurden, *betonend*, dass solche vorsätzlichen Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen nach dem Völkerrecht ein Kriegsverbrechen darstellen können, ferner die ivoirische Regierung *auffordernd*, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Parteien die Täter ausfindig zu machen und vor Gericht zu stellen, und *begrüßend*, dass die ivoirische Regierung in Abstimmung mit der Regierung Liberias umgehende Schritte zur Untersuchung dieser Angriffe unternommen hat,

in Würdigung des Beitrags der truppen- und polizeistellenden Länder und der Geber zur UNOCI, *unterstreichend*, wie wichtig der Einsatz qualifizierter Polizisten mit geeigneten Fach- und Sprachkenntnissen ist, *mit Lob* für die Arbeit, mit der die UNOCI unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs auch weiterhin zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire beiträgt, und *mit Befriedigung feststellend*, dass die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) und die UNOCI sowie die Regierungen Côte d'Ivoires, Liberias und anderer Länder der Subregion bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten der Subregion zunehmend zusammenarbeiten,

in Würdigung der Bemühungen der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire und sie *ermutigend*, die Behörden weiterhin dabei zu unterstützen, die Hauptprobleme anzugehen, insbesondere die tieferen Ursachen des Konflikts und die Sicherheitsprobleme im Grenzgebiet, einschließlich der Bewegungen von bewaffneten Elementen und Waffen, und Gerechtigkeit und nationale Aussöhnung zu fördern,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) über Frauen und Frieden und Sicherheit, seine Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011) über Kinder und bewaffnete Konflikte und seine Resolutionen 1674 (2006) und 1894 (2009) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, *unter erneutem Hinweis* auf die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, die Bedeutung ihrer gleichen Teilhabe und vollen Mitwirkung an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit und ihre Schlüsselrolle bei der Wiederherstellung des Gefüges von Gesellschaften, die dabei sind, einen Konflikt zu überwinden, und *ferner erneut erklärend*, wie wichtig die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu Resolution 1325 (2000) ist,

davon Kenntnis nehmend, dass die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs auf der Grundlage der von Côte d'Ivoire hinterlegten Erklärung, mit der der Staat die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs anerkennt, dem Ankläger des Gerichtshofs die Genehmigung erteilt hat, Ermittlungen wegen Verbrechen aufzunehmen, die seit dem 28. November 2010 in Côte d'Ivoire begangen wurden und die der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs unterliegen, namentlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und dass die Vorverfahrenskammer später entschieden hat, die Ermittlungen des Anklägers auf Verbrechen auszuweiten, die seit dem 19. September 2002 in Côte d'Ivoire begangen wurden,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 2000 (2011) Ziffer 7 a), b), c), d), e), f), g), h), j), k) und m) festgelegte Mandat der UNOCI bis zum 31. Juli 2013 zu verlängern;

2. *beschließt*, dass der Schutz von Zivilpersonen weiter die vorrangige Aufgabe der UNOCI ist, und *beschließt ferner*, dass sich die UNOCI stärker darauf konzentrieren wird, die Regierung bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen, im Einklang mit Ziffer 7 e) und f) der Resolution 2000 (2011);

3. *billigt* die Empfehlung des Generalsekretärs, die Militärkomponente der UNOCI möglichst bald um die Stärke eines Bataillons zu verkleinern, und *beschließt daher*, dass die Militärkomponente auf eine genehmigte Personalstärke von 8.837, davon 8.645 Soldaten und Stabsoffiziere und 192 Militärbeobachter, reduziert wird;

4. *beschließt*, dass die Polizeikomponente der UNOCI in ihrer genehmigten Personalstärke von 1.555 beibehalten wird, und *beschließt ferner*, die bereits bewilligten 8 Zollbeamten beizubehalten;

5. *erklärt erneut*, dass er die UNOCI weiter ermächtigt, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihr Mandat im Rahmen ihrer Möglichkeiten innerhalb ihres Einsatzgebiets und im Einklang mit den Resolutionen 1933 (2010), 1962 (2010) und 2000 (2011) zu erfüllen;

6. *legt* der UNOCI und dem Landesteam der Vereinten Nationen *nahe*, sich im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten umzugliedern und ihre Feldpräsenz zu verstärken, um ihre koordinierte Unterstützung für die lokalen Behörden in ganz Côte d'Ivoire in den Gebieten, in denen Zivilpersonen stärker gefährdet sind, insbesondere, aber nicht nur im Westen Côte d'Ivoires, auszuweiten;

7. *fordert* die ivorische Regierung *nachdrücklich auf*, rasch ein nationales Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm zu erarbeiten und durchzuführen, dafür klare und strenge Auswahlkriterien festzulegen, eine neue gesicherte und transparente Datenbank anzulegen, eine zentrale Aufsichtsbehörde für alle Aspekte der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu schaffen und Lösungen für eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Eingliederung ehemaliger Kombattanten zu finden, und *legt ferner* dem Landsteam der Vereinten Nationen *nahe*, die Planung und die Durchführung von Programmen, die diesen Prozess unterstützen, in Konsultation mit der ivorischen Regierung und in enger Zusammenarbeit mit allen internationalen Partnern zu erleichtern;

8. *nimmt Kenntnis* von der Initiative Präsident Alassane Ouattaras, die unmittelbare Aufsicht über die Reform des Sicherheitssektors zu führen, und *fordert* die ivorische Regierung *nachdrücklich auf*, die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Reform des Sicherheitssektors zu beschleunigen, mit dem Ziel, für alle zugängliche und rechenschaftspflichtige Sicherheitskräfte aufzubauen, mit Unterstützung durch die UNOCI gemäß ihrem in Ziffer 7 f) der Resolution 2000 (2011) festgelegten Mandat und durch sonstige interessierte internationale Partner, weitere Schritte zur Stärkung des Vertrauens innerhalb der einzelnen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden und zwischen ihnen zu unternehmen und die staatliche Autorität im ganzen Land wiederherzustellen;

9. *fordert* die ivorische Regierung und alle internationalen Partner, einschließlich der privatwirtschaftlichen Unternehmen, die der ivorischen Regierung bei dem Prozess der Reform des Sicherheitssektors behilflich sind, *erneut auf*, die Bestimmungen der Resolution 2045 (2012) einzuhalten und ihre Anstrengungen zu koordinieren, mit dem Ziel, Transparenz und eine klare Arbeitsteilung zwischen allen internationalen Partnern zu fördern;

10. *betont*, dass dringend konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und auf allen Seiten zu fördern, namentlich durch die aktive Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Gruppen, mit dem Ziel, die tieferen Ursachen der Krisen in Côte d'Ivoire anzugehen, *fordert dazu auf*, die Mechanismen der Unrechtsaufarbeitung und namentlich die Kommission für Dialog, Wahrheit und Aussöhnung dabei zu unterstützen, ein breit angelegtes und umfassendes Programm in die Wege zu leiten und ihre Aktivitäten auf lokaler Ebene im ganzen Land zu verstärken, *betont ferner*, wie wichtig Rechenschaftspflicht und eine unparteiische Justiz, namentlich durch die Arbeit der Nationalen Untersuchungskommission, für eine dauerhafte Aussöhnung in Côte d'Ivoire sind, *begrüßt*, dass die ivorische Regierung eine nationale Strategie für den Justizsektor beschlossen hat, und *fordert* die ivorische Regierung *nachdrücklich auf*, konkrete Schritte zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen zu unternehmen und zu diesem Zweck einen breiten nationalen Konsens über den Umgang mit Fragen der Identität und der Grundbesitzrechte anzustreben;

11. *begrüßt* die Initiative der Regierung, den politischen Dialog mit der politischen Opposition, einschließlich außerparlamentarischer politischer Parteien, zu verstärken, *fordert* die ivorische Regierung *auf*, auch weiterhin vermehrt konkrete Maßnahmen zu diesem Zweck zu ergreifen und der Opposition politischen Spielraum zu gewährleisten, *fordert ferner* alle Oppositionsparteien *auf*, eine konstruktive Rolle zu spielen und zur Aussöhnung beizutragen, und *ersucht* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, seine Guten Dienste weiter dafür einzusetzen, den Dialog zwischen allen politischen Akteuren zu erleichtern;

12. *fordert* die ivorische Regierung *nachdrücklich auf*, möglichst schnell dafür zu sorgen, dass alle diejenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, vor allem während der Krise nach den Wahlen in Côte d'Ivoire, verantwortlich sind, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Regierung vor Gericht gestellt

werden und dass alle Inhaftierten auf transparente Weise über ihren Status aufgeklärt werden, und *legt ferner* der ivorischen Regierung *nahe*, ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof fortzusetzen;

13. *fordert* die UNOCI *auf*, soweit es mit ihren Befugnissen und Verantwortlichkeiten vereinbar ist, auch weiterhin die nationalen und internationalen Anstrengungen zu unterstützen, die unternommen werden, um diejenigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire begangen haben, ungeachtet ihrer Rechtsstellung oder politischen Zugehörigkeit vor Gericht zu stellen;

14. *beschließt*, die den französischen Truppen vom Sicherheitsrat erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzes und ihrer Kapazität die UNOCI zu unterstützen, bis zum 31. Juli 2013 zu verlängern;

15. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, mit den Einsätzen der UNOCI und der sie unterstützenden französischen Truppen voll zu kooperieren, insbesondere indem sie deren Sicherheit und Bewegungsfreiheit mit ungehindertem und sofortigem Zugang im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, damit sie ihr jeweiliges Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können;

16. *fordert* die ivorische Regierung und alle politischen Akteure *auf*, sicherzustellen, dass die nächsten Kommunalwahlen offen, frei, fair, friedlich und transparent durchgeführt werden und zur politischen Inklusion aller Gruppen und zur Aussöhnung beitragen und dass hierfür ein geeigneter Zeitpunkt gewählt, die Sicherheit gewährleistet und entsprechende Wahlreformen durchgeführt werden, *betont*, dass die ivorische Regierung die Hauptverantwortung für die Organisation dieser Kommunalwahlen trägt, nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von dem Ersuchen, das die ivorische Regierung an die Vereinten Nationen gerichtet hat, und *ermächtigt* die UNOCI, im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten innerhalb ihrer Einsatzgebiete und unbeschadet der Kernprioritäten des in Ziffer 2 festgelegten Mandats der ivorischen Regierung auf Ersuchen geeignete Hilfe bei der Abhaltung dieser Wahlen zu gewähren;

17. *begrüßt*, dass die UNOCI und die Republikanischen Kräfte Côte d'Ivoires (FRCI) weiter zusammenarbeiten und gemeinsame Maßnahmen durchführen, *fordert* die FRCI *auf*, das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht strikt einzuhalten, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Kinderschutzes und der Bekämpfung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt auszubilden;

18. *fordert* die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias *auf*, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die Rückführung von Flüchtlingen zu unterstützen;

19. *fordert* alle Organe der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der UNOCI und der UNMIL, *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets die Stabilisierung des Grenzgebiets verstärkt zu unterstützen, namentlich indem sie vermehrt zusammenarbeiten und eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivorischen und liberianischen Behörden erarbeiten;

20. *legt* der ECOWAS und der Mano-Fluss-Union *nahe*, auch weiterhin mit Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika eine subregionale Strategie aus-

zuarbeiten, um der von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgehenden Gefahr zu begegnen, gegebenenfalls mit Hilfe der UNOCI und der UNMIL, und im Rahmen der nächsten einschlägigen Berichte des Generalsekretärs regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;

21. *billigt* mit sofortiger Wirkung die Empfehlung des Generalsekretärs, die drei derzeit in der UNMIL eingesetzten bewaffneten Hubschrauber zur UNOCI zu verlegen, damit sie sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend eingesetzt werden können;

22. *ersucht* den Generalsekretär, eine Bewertung der Lage in Côte d'Ivoire vorzunehmen, mit dem Ziel, dem Sicherheitsrat spätestens am 31. März 2013 einen Sonderbericht vorzulegen, der Folgendes enthält: i) Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Herbeiführung langfristiger Stabilität in Côte d'Ivoire und die Vorbereitung der Übergangsplanung, ii) Empfehlungen zu möglichen Veränderungen der Struktur und der Personalstärke der UNOCI, insbesondere ihrer Militär- und Polizeikomponente, unter Berücksichtigung der Lage vor Ort und der Bedrohungen für den dauerhaften Frieden und die anhaltende Stabilität Côte d'Ivoires sowie der Fähigkeit der ivoirischen Institutionen, diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, iii) Möglichkeiten zur Stärkung der Kooperationsvereinbarungen zwischen der UNOCI und der UNMIL, namentlich zur Durchführung koordinierter und gemeinsamer Einsätze entlang der Grenze und über die Grenze hinweg, die in enger Konsultation mit den maßgeblichen Akteuren, namentlich den Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias, der UNMIL und den truppen- und polizeistellenden Ländern festzulegen sind, und iv) einen Bericht über die Umsetzung der Strategie der UNOCI zum Schutz von Zivilpersonen;

23. *ersucht* den Generalsekretär, ihm spätestens am 31. Dezember 2012 einen Halbzeitbericht und spätestens am 30. Juni 2013 einen Schlussbericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
